

*Christofer Herrmann*

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

ORCID: 0000-0002-4018-2318

## Stellungnahme auf die Erwiderung von Sławomir Józwiak zur Diskussion über meine Publikation zum Hochmeisterpalast auf der Marienburg

Sławomir Józwiak hat in seiner Erwiderung abermals eine polemische Kritik an meinen Forschungen zum Hochmeisterpalast formuliert und am Ende das Versprechen abgegeben, dass er die Diskussion damit als beendet betrachtet. Über die letztgenannte Aussage bin ich sehr erfreut und werde nun ebenfalls zum letzten Mal zu einigen der Vorwürfe gegen mich Stellung nehmen. Über die Punkte, die in den vorherigen Polemiken und Erwiderungen schon ausführlich erörtert wurden, werde ich mich an dieser Stelle nicht mehr eingehend äußern.

Sławomir Józwiak wiederholt in seiner Erwiderung die schon mehrmals von ihm gegen mich erhobenen Vorwürfe: Meine Forschungen würden nur auf Fantasie und Einbildungskraft beruhen, historische Quellen würden nicht beachtet und wenn doch, dann immer falsch interpretiert. Kunsthistorische Vergleiche erkennt S. Józwiak nicht an, sie sind für ihn nur „vermeintliche Architekturähnlichkeiten“ ohne Aussagekraft. Gerne würde ich mit meinem Kontrahenten über konkrete Fragen diskutieren, er benutzt aber keine Argumente, sondern spricht nur Urteile im schwarz-weiß-Schema aus. Meine Quelleninterpretationen sind demnach grundsätzlich falsch und seine sind immer richtig, weiter ins Detail geht er nicht. Baubefunde erkennt S. Józwiak nicht als Argumente an, sie werden daher auch nicht im Einzelnen diskutiert, sondern generell als Erkenntnisgrundlage abgelehnt. Es bietet sich hier nicht der geringste Ansatz für eine Diskussionsmöglichkeit, denn der Rezensent verweigert sich vollständig einer Erörterung von Befundbeobachtungen.

Ein penetrant wiederholtes Mantra ist, dass ich kein Interesse an der Berücksichtigung von Schriftquellen hätte und diese ständig falsch deuten würde. Dies ist an sich schon ein Widerspruch in sich, denn entweder ignoriere ich die Quellenbelege, dann kann ich sie aber auch nicht falsch auslegen. Tatsächlich sind in meiner Publikation hunderte mittelalterliche Quellenbelege zitiert, ein Desinteresse an der schriftlichen Überlieferung kann man mir daher wohl kaum unterstellen. Absurd ist der Vorwurf, meine Arbeit wäre unwissenschaftlich, weil ich mich auf Quelleneditionen stützen würde und nicht auf die Originalquellen. Ich kenne keinen Historiker, der in seinen Arbeiten nicht auch

Editionen benutzt, dafür sind diese schließlich geschaffen. Das Argument, dass es noch zahlreiche unpublizierte und vielleicht auch nicht entdeckte Quellen gäbe, die für das Thema von mir unberücksichtigt blieben, ist ebenfalls eine banale Feststellung. Selbstverständlich werden in der Forschung immer wieder neue Quellen und Befunde aufgedeckt, die den Erkenntnisstand verändern und erweitern können. Dies gilt für alle Forscher jetzt und in Zukunft. Meine Publikation gibt den Kenntnisstand von 2019 wieder, sicherlich werden spätere Forschungen neues Wissen generieren können, was zu einer Korrektur einzelner Ergebnisse führen kann. Das betrifft meine Werke genauso wie für die Arbeiten von S. Józwiak und allen anderen Forschern. Daraus den Schluss zu ziehen, ich hätte die Ergebnisse meiner Untersuchungen nicht publizieren sollen, weil sie in Zukunft durch neue Forschungen korrigiert werden könnten, ist jedoch aberwitzig. Dies müsste dann auch für alle Wissenschaftler gelten und hätte zur Konsequenz, dass nichts mehr publiziert würde.

Bei der Erörterung der angeblich falschen Quelleninterpretationen durch mich, geht S. Józwiak nur in einem Fall ausführlicher auf den Inhalt ein. Bei allen anderen Beispielen wird nur mitgeteilt, dass meine Auslegung falsch sei. Warum dies so ist und warum die Interpretation von S. Józwiak richtiger sein soll, wird den Lesern nicht mitgeteilt. Eine Diskussion darüber ist daher zwecklos. Eine ausführlichere Erläuterung gibt es für eine Quelle von 1392, in der Sommerremter erwähnt ist. S. Józwiak weist darauf, ich hätte geschrieben, dass das Notariatsinstrument im Sommerremter ausgestellt worden sei, dabei stünde in der Quelle „ad refectorium estivale“, was zum Sommerremter bedeute. Der Notar und die Zeugen hätten sich vom Karwan zum Sommerremter begeben, wo die Abschrift ausgefertigt worden sei. Am Ende des Vorgangs befanden sich der Notar und die Zeugen demnach im Sommerremter, wo die Ausstellung des Schriftstücks erfolgte. Was ist also falsch an meiner Aussage, das Notariatsinstrument sei im Sommerremter ausgestellt worden? S. Józwiak stellt dann die Frage an mich, wieso der Sommerremter in den zeitgenössischen Schriftquellen unterschiedlich bezeichnet wurde (z.B. „pallacium estivale“, „somerhuse“, „großer somerzale“). Meine Antwort hatte ich schon in der Publikation zum Hochmeisterpalast gegeben. Die damaligen Schreiber haben häufig unterschiedliche Begriffe für Gebäude und Räumlichkeiten benutzt, denn der mittelalterlichen Sprachverwendung fehlte der Sinn für eine konsequent angewandte Terminologie. Wer sich intensiv mit mittelalterlichen Schriftquellen beschäftigt, wird diesem Phänomen immer wieder begegnen. In der Architekturgeschichte hat sich der Begriff des ‚Sommerremters‘ für den größten und repräsentativsten Saal des Hochmeisterpalastes durchgesetzt. Er wird auch von mir konsequent verwendet, unabhängig davon, ob mittelalterliche Schreiber auch andere Bezeichnungen gewählt haben. Nach meiner Auffassung dient eine Terminologie in erster Linie dazu, für die heutigen Lesern verständlich zu sein und sie nicht durch eine babylonische Begriffsverwirrung zu irritieren.

In seinen vorherigen Polemiken hat S. Józwiak ausführlich gegen meine Interpretation der dendrochronologischen Untersuchung der Dachwerke Stellung genommen und dabei seine Unkenntnis von grundlegendem Basiswissen zur Auswertung solcher Untersuchungen offenbart. Auch in der Erwiderung beruft er sich wieder auf ein angebliches Datum von 1291 aus den Holzproben. Dabei handelt es sich um eine Probe ohne Waldkante, d.h. das Fälldatum des Balkens liegt bei einer unbekanntem Zahl von Jahren nach 1291. Für die Diskussion der Bauzeit des Hochmeisterpalastes sind derartige Probenergebnisse unbrauchbar und irrelevant. Zur Diskussion der Datierung des Palastes wurden nur die zuverlässig bestimmbaren Holzproben herangezogen. Wenn S. Józwiak diese einfachsten Grundlagen naturwissenschaftlicher Analysemethoden nicht nachvollziehen kann, dann erübrigt sich jede Diskussion mit ihm über Dachwerksanalysen. Auf ein Datum muss jedoch noch einmal ausdrücklich hingewiesen werden. Ein mächtiger Unterzugsbalken mit Waldkante befindet sich über dem Gewölbe des Winterremters. Er wurde im Winter 1383/84 gefällt und befindet sich in situ vermauert in der West- und Ostmauer unmittelbar über dem Remter. Nach dem Baubefund ist es technisch unmöglich, dass dieser Balken nachträglich in eine schon bestehende Mauer eingefügt wurde. Man hat folglich an den oberen Teilen des Palastes auf jeden Fall 1384 noch Maurern errichtet. Die Behauptung von S. Józwiak, es sei nicht ausgeschlossen, dass der neue Palast „schon am Anfang der 1370er Jahre“ bestanden habe, ist eindeutig falsch. Dies kann aus bautechnischen Gründen nicht der Fall gewesen sein. Die Nennung eines Winterremters in einer Quelle von 1372 muss sich demnach auf den alten Palast bezogen haben.

*Stellungnahme  
auf die  
Erwiderung...*

Eine besonders harsche Kritik übt S. Józwiak an der Aussage, die Architektur des Hochmeisterpalastes folge einer hierarchischen Struktur. Mit dem Begriff der Hierarchie ist vereinfachend formuliert gemeint, dass am Bau von unten nach oben sowie von Ost nach West eine konsequente bauliche Veränderung in Form einer Steigerung beobachtet werden kann. Die Räume im unteren Bereich sind niedriger und mit einem einfacheren Formenrepertoire ausgestattet. Von Geschoss zu Geschoss steigern sich die Raumhöhe und die einzelnen Baudetails (Pfeiler, Portale, Fenster, Gewölbe) werden reicher gestaltet. Eine ähnliche Tendenz lässt sich bei der Raumbildung von Ost nach West feststellen. Demnach befindet sich der größte und am aufwändigsten ausgestattete Raum – der Sommerremter – im Westteil des oberen Geschosses (Ebene 4). Die niedrigsten und am einfachsten gestalteten Räume liegen im unteren Geschoss (Ebene 1). Diese vom Architekten konzipierten formalen Merkmale des Gebäudes sind am Baubefund real vorhanden und eindeutig ablesbar. Der formale hierarchische Aufbau der Architektur des Hochmeisterpalastes ist ein sichtbares Faktum. Wenn S. Józwiak behauptet, die Feststellung einer hierarchischen Struktur basiere auf „sehr schwachen Prämissen“, so stellt sich die Frage nach den konkreten Argumenten gegen die real vorhandenen Elemente einer Hierarchisierung. S. Józwiak verweigert sich jedoch der Argumentation und

beschränkt sich auf die Diffamierung meiner Forschungsergebnisse. Die formale Hierarchisierung der Architektur ist unabhängig von der funktionalen Struktur des Gebäudes zunächst ein am Bau empirisch nachweisbares Faktum. Im Fall des Hochmeisterpalastes findet sie jedoch auch in der Nutzungsstruktur des Gebäudes ihre Entsprechung. Das oberste Geschoss diente dem Hochmeister als Wohn- und Repräsentationsort und das Geschoss darunter war (wie durch Schriftquellen eindeutig belegt) für die Gebietiger bestimmt. Für die Kanzlei blieb daher nur der Platz unter dem Gebietigergeschoss. Demnach bildete der Palast auch die Herrschaftsstruktur in der Residenz des Ordensoberhauptes ab: unten die Kanzlei, in der Mitte die Gebietiger und oben der Hochmeister. Wieso eine solche Argumentation nach der Auffassung von S. Józwiak unwissenschaftlich sein soll, kann ich nicht nachvollziehen.

In Bezug auf die Datierung der Hochmeisterkapelle hält S. Józwiak meine Datierung 1331–1335 für inakzeptabel. Er wirft mir vor, dass meine Interpretation einer Stelle aus der Chronik des Nikolaus von Jeroschin falsch sei. Dem ist in zweifacher Weise zu entgegnen. Erstens beruht meine Datierung zunächst auf bauarchäologischen Befunden. Die erste Hochmeisterkapelle und der Große Remter gehören nach dem Mauerbefund einer Bauphase an. Wenn der Remter bis spätestens 1337 fertiggestellt war, was auch S. Józwiak annimmt, dann gilt dies auch für die Kapelle. Demnach wäre die Datierung in die 1330er Jahre auch dann wissenschaftlich gesichert, wenn die Chronik des Nikolaus von Jaroschin nicht existieren würde. Die Formulierungen der Chronik bestätigen nach meiner Interpretation aber die Datierung durch den Baubefund. Der Chronist spricht von einer Kapelle, die über neuen Fundamenten errichtet und schon fertiggestellt sei. All dies trifft auf die Hochmeisterkapelle zu, nicht jedoch auf die Konventskirche. Die Ermordung des Hochmeisters Werner von Orseln fand nach den Worten Jaroschins vor dem Kirchenportal statt. Der Chronist unterschied demnach zwischen Kirche und Kapelle, mit ersterer meinte er nach meiner Überzeugung die Konventskirche und letzterer die Hochmeisterkapelle. Die Kapelle wurde tatsächlich mit den Fundamenten neu errichtet, die Konventskirche dagegen nur erweitert, denn sie bestand schon seit dem späten 13. Jahrhundert und hatte demnach ältere Fundamente. Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Konventskirche erst 1344 vollendet wurde, die Chronik Jaroschins entstand jedoch vor 1341, so dass er einen Bau gemeint haben musste, der schon früher errichtet worden war. Dies alles sind gute Gründe dafür, dass sich die Aussagen des Nikolaus von Jaroschin auf die Hochmeisterkapelle als ein Werk Luthers von Braunschweig bezogen. Wenn S. Józwiak schreibt, dass die Chronik sich „ohne jegliche Zweifel auf die Marienkirche“ beziehen würde, so sind dies starke Worte, doch sie können eine inhaltliche Argumentation nicht ersetzen. Ich hätte es begrüßt, wenn S. Józwiak auf meine Argumentation eingegangen wäre, doch er spricht nur apodiktische Urteile aus, wonach seine Interpretationen richtig und meine falsch sind. Dies ist keine Basis für eine sachliche und abgewogene Argumentation bei der Interpretation historischer Quellentexte.

Ein weiteren Kritikpunkt in Bezug auf die Hochmeisterkapelle äußert S. Józwiak bei der Frage nach der Doppelgeschossigkeit, deren Existenz er negiert, weil es keine Hinweise in den Schriftquellen dazu gibt. Nun ist die Doppelgeschossigkeit jedoch eine typologische Eigenschaft in der Sakralarchitektur, die sich in erster Linie durch architektonische Merkmale definiert. Aus dieser Perspektive gesehen handelte es sich bei der älteren Hochmeisterkapelle zweifelsfrei um eine doppelgeschossige Anlage. Ob ursprünglich beide Geschosse liturgisch genutzt wurden, ist nicht belegt, da es zu dieser Frage keine schriftliche Überlieferung gibt. Üblicherweise hatten in zweigeschossig angelegten Kirchen beide Raumebenen eine sakrale Funktion, etwa bei der Marienburger Konventskirche und dem Chor des Doms von Marienwerder, die beide von der Hochmeisterkapelle angeregt gewesen sein dürften. Daher hat aufgrund von Analogiebeispielen die Annahme einer Doppelgeschossigkeit auch im liturgischen Sinn für die Hochmeisterkapelle eine gewisse Wahrscheinlichkeit. Beim Umbau der Kapelle um 1380 verlor dann das untere Geschoss seine Sakralfunktion. In meiner Publikation wird andererseits hervorgehoben, dass man nicht mit Sicherheit von einer Doppelkapelle im liturgischen Sinn ausgehen kann. S. Józwiak versucht den Lesern dagegen zu suggerieren, ich würde nur basierend auf meiner Fantasie und ohne Argumente mit Bestimmtheit behaupten, dass es sich um eine Doppelkapelle gehandelt hätte. Dies ist ein gutes Beispiel für die verzerrende und irreführende Darstellung meiner Positionen gegenüber den Lesern durch die Polemik von S. Józwiak.

*Stellungnahme  
auf die  
Erwiderung...*

Schließlich hadert S. Józwiak mit der auf stilistischen und bautypologischen Analysen basierenden Zuschreibung von vier Bauten (Hochmeisterpalast, Rathaus in Marienburg, Bischofsburg Arensburg/Kuressaare auf der Insel Ösel und Deutschordensburg in Bütow) an den gleichen Baumeister. In meinem Buch sind zahlreiche konkrete Beispiele für die formalen Ähnlichkeiten zwischen den genannten Bauten aufgezählt und durch Abbildungen belegt. Dies ist eine von mir angewandte grundlegende kunsthistorische Methode und keineswegs eine besondere Erfindung von mir, wie S. Józwiak schreibt, um den Lesern zu suggerieren, ich würde mir anmaßen, neue Methoden entwickelt zu haben. In der mittelalterlichen Kunstgeschichte erfolgt die Zuschreibung von Bauten an einen Meister fast immer aufgrund stilistisch-formaler Untersuchungen. Schriftliche Belege für die Tätigkeit eines Meisters an verschiedenen Bauten sind vor dem 15. Jahrhundert fast nirgends überliefert. Es ist daher auch nichts ungewöhnliches, dass wir über den für den Hochmeisterpalast verantwortlichen Architekten so gut wie nichts aus den Schriftquellen wissen. Das ist der Normalfall in der mittelalterlichen Architekturgeschichte. Dennoch ist die Kunstgeschichte mit ihren Methoden in der Lage, bestimmte Erkenntnisse über Bauvorgänge und die daran beteiligten Personen (Handwerker, Planer) zu gewinnen. Außerdem lassen sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Verbindungen zwischen Bauten erkennen, die an unterschiedlichen Orten stehen (Vorbild oder Nachfolge). Derartige Erkenntnisse aus der Forschung der Kunstgeschichte können

Christofer  
Herrmann

richtig oder falsch sein und dürfen angezweifelt werden. Dabei sollte eine Kritik aber konkrete Argumente nennen, etwa warum bestimmte Analogien nicht zutreffend sind oder dass es auch alternative Zuschreibungen geben könnte. S. Józwiak geht aber nirgends auch nur ansatzweise auf meine Begründungen ein und schwenkt wiederum auf sein Mantra ein, alles was ich schreibe sei falsch und reine Fantasie. Wenn jedoch keine konkreten Gegenargumente gebracht werden, kann ich auch nicht darauf erwidern.

Die oben genannte Zuschreibung der vier Bauten an einen planenden Meister ist unabhängig davon, ob wir den Namen des Architekten kennen oder nicht. Sie stellt ohne Kenntnis des Namens fest, dass dieselbe planende Hand am Werk war. Im Fall des Hochmeisterpalastes gibt es aber einen Hinweis in den Schriftquellen auf einen „Meister Johann“. Dieser Johann hat im Auftrag des Deutschen Ordens 1395 Kalkstein aus Gotland gekauft und 1397 größere Mengen Farben sowie Malerhandwerker bezahlt. Es fragt sich nun, welches Gebäude der Deutsche Orden 1395 bis 1397 mit Kalksteinquadern bauen und anschließend ausmalen ließ. Hier bietet sich der südöstliche Teil des Hochmeisterpalastes an, denn nach Auswertung der dendrochronologischen Untersuchungen, wurde das Dach über diesem Palastabschnitt 1396 errichtet. Das Geschoss unter dem Dachwerk besteht zum großen Teil aus Kalksteinen und wurde nach der Fertigstellung vollständig ausgemalt. Baubefund, Dendrochronologie und Schriftquellen würden sich in diesem Fall perfekt ergänzen, so dass dies zur Schlussfolgerung führt, dass der im Rechnungsvermerk genannte Meister Johann der damals für den Palastbau verantwortliche Baumeister gewesen ist. Selbstverständlich kann man nicht absolut ausschließen, dass der Orden in den gleichen Jahren irgendwo anders einen Bau aus Kalkstein errichten und ausmalen ließ. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit einer solchen Annahme sehr gering, vor allem deshalb, weil der Einsatz größerer Mengen von Kalkstein bei den Deutschordensburg ansonsten sehr selten war. Nirgends wurde im Ordensland so viel Kalkstein vermauert wie beim Hochmeisterpalast. Meine Annahme, den 1397 genannten Meister Johann mit dem Bau des Residenzgebäudes auf der Marienburg in Verbindung zu bringen, basiert nicht auf einem hundertprozentigen Beweis, ist aber eine plausible Hypothese und kein pures Fantasieprodukt.

Aus Platzgründen verzichte ich auf die weitere Erörterung von Detailfragen, die S. Józwiak angeschnitten hat. Seine Argumentation beruht ohnehin immer nur auf dem gleichen apodiktischen Schema – seine Interpretationen sind richtig, meine falsch (eine Begründung ist dabei nicht erforderlich) und alle meine Schlussfolgerungen seien reine Fantasie. Wer von den Lesern durch den Streit nicht ermüdet ist, den lade ich dazu ein, das Buch zu lesen und selbst zu entscheiden, ob die vernichtende Polemik von S. Józwiak zutrifft oder nicht.